



Jahresrückblick 2008

1. Allgemeines

Das zweite Jahr nach Gründung des Zweckverbandes ist beendet. Vieles hat sich eingespielt und ist Routine geworden. Nachfolgend ist ersichtlich, wie viel Personen Ende 2008 beim Zweckverband tätig sind.

Im Zweckverband waren Ende 2008 tätig:

	gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Tierärztliches Personal	12*	6	4*	2
Lebensmittelkontrolleure	9	4	3	2
Verwaltung	13	9	2	2
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	41			

* In Brake ist derzeit eine Tierarztstelle mit zwei Halbtagskräften besetzt (daher eigentlich 11 Tierärzte/Tierärztinnen)

Im Vergleich zum Jahr 2007 wurde eine Lebensmittelkontrolleurstelle in Roffhausen eingespart, eine weitere wurde aber wieder nachbesetzt. Die Betriebszahl der eingesparten Stelle wurde auf alle Standorte aufgeteilt, so dass im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Wangerooge von der Regionalstelle Wittmund und Dangast von der Regionalstelle Brake betreut wird. Bei dem tierärztlichen Personal konnte für eine halbe Tierarztstelle, deren Inhaberin in Elternzeit und deren ursprünglicher Ersatz ins Ausland verzogen ist, bis jetzt niemand gefunden werden. Sie wurde aber erneut ausgeschrieben. Für eine Stelle im gesundheitlichen Verbraucherschutz in Roffhausen konnte eine Tierärztin mit den beamtenrechtlichen Voraussetzungen erst zum 01.04.2009 gefunden werden, es wurde zur vorübergehenden Überbrückung eine Tierärztin mit 15 Wochenstunden als „Feuerwehrkraft“ eingestellt.

Personalwechsel des hauptamtlichen Personals ergaben sich im Jahr 2008:

Datum	Standort	Weggang	Grund	Nachbesetzung
01.03.2008	Roffhausen	Lebensmittelkontr..	Altersteilzeit	---
01.10.2008	Roffhausen	Tierärztin.	Versetzung nach Frankfurt	01.04.2009
15.10.2008	Roffhausen	Tierärztin	Wegzug nach Italien	?
31.12.2008	Roffhausen	Lebensmittelkontr.	Altersteilzeit	01.01.2009

Im zweiten Jahr des Zweckverbands gab es mit 4 Personen etwas weniger Personalwechsel als im Jahr 2007 mit 7 Wechseln.

Finanziell steht der Zweckverband gut da. Neben den im Vorfeld geplanten Einsparungen wurden Anfang 2008 **unverbrauchte Haushaltsmittel** aus 2007 in Höhe von 187.228.- Euro an die beteiligten Landkreise und die Stadt Wilhelmshaven rückerstattet. Auch im Jahr 2008 wurde ein sechsstelliger Betrag an Haushaltsmitteln nicht verbraucht, es waren knapp über 100.000.- Euro. Über 80% der Ausgaben des Haushaltes im Gesamtvolumen von knapp 2,5 Millionen Euro sind Personalkosten.

Auf Grund einer Forderung aus dem EU-Recht wurde auch in allen Veterinärämtern Niedersachsens ein **Qualitätsmanagementsystem** (QM) eingerichtet. Im Dezember 2008 erfolgte eine Überprüfung durch ein unabhängiges Auditorenteam. Diesmal war die Regionalstelle Wittmund mit dem Kundenprozess Tierschutz an der Reihe. Der Zweckverband schnitt mit einem sehr guten Ergebnis ab.



Im Jahr 2008 wurden vom Zweckverband insgesamt 174 **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Dies sind Kontrollen, ob das EU-Recht eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammern. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinekontrollen, anlassbezogene Kontrollen durch.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Mit 20 % Prämienabzug
Tierkennzeichnung	6	1	2	2	0
Lebensmittelsicherheit	101	16	2	1	2
Tierschutz	67	18	4	2	1

Leider wurden nicht immer rechtskonforme Zustände im Zweckverbandsgebiet festgestellt. Wegen gravierender Verstöße hat der Zweckverband im Jahr 2008 **11** (Vorjahr 7) **Straf- und 171** (Vorjahr 96) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** eingeleitet. Zusätzlich wurde bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Diese Fälle wurden von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Einige gravierende Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Damit der Bürger sich aktuell über Vorschriften und Themen des Veterinärbereiches informieren kann, hat der Zweckverband eine **umfangreiche Internetseite** erstellt (www.jade-weser.de).

2. Tierseuchen

a) Tierzahlen (in Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	2.201 (-8,2 %)	550 (-6,0 %)	855 (-10%)	760 (-7,3 %)	36 (-16,3%)
Rinder	282.450 (-1,8 %)	80.800 (-1,1 %)	120.118 (-2,0 %)	76.924 (-2,1 %)	4.608 (-5,2 %)
Schweinehalter	422 (-11,0 %)	101 (-3,8 %)	83 (-3,5 %)	229 (-16,4 %)	9 (0,0 %)
Schweine	81.137 (-4,5%)	31.724 (-5,9 %)	7.966 (+0,9 %)	39.029 (-3,9 %)	2.418 (-12,9 %)
Schaf- und Ziegenhalter	939 (-4,4 %)	230 (-6,5%)	448 (-1,3 %)	239 (-2,8 %)	22 (-21,4 %)
Schafe und Ziegen	33.204 (-0,3 %)	8.090 (-13,9 %)	19.471 (+7,8 %)	3.502 (-3,6 %)	2.141 (-3,3%)
Geflügelhalter	1.400 (-8,1 %)	472 (-16,2 %)	321 (0,0 %)	544 (-3,9 %)	63 (-13,7 %)
Geflügel	452.765 (-10,8 %)	216.659 (-21,5 %)	37.912 (-5,8 %)	197.123 (+3,7 %)	2.141 (+74,2 %)

Der bundesweite Trend von Betriebsaufgaben ist auch im Zweckverbandsgebiet zu sehen.

Allerdings sind die Rückgänge bei den Beständen nicht proportional zu den Tierzahlen, dass heißt, die übrig gebliebenen Bestände werden größer. Im Übrigen werden im

Zweckverbandsgebiet 11% aller Niedersächsischen Rinder, 14% aller Zuchtrinder und 15% aller Schafe gehalten.

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Glücklicherweise ist das Zweckverbandsgebiet auch im Jahr 2008 von hochansteckenden Tierkrankheiten, die den Einsatz eines Tierseuchenkrisenzentrums notwendig machen würden, verschont geblieben. Im Juni fand eine eintägige Maul- und Klauenseuchen**übung** statt, die vom Land Niedersachsen vorbereitet war. Es wurde unter anderem die Logistik auf dem Seuchengehöft geübt. Dabei wurde auch mit den Ordnungsbehörden der Landkreise und der



Stadt Wilhelmshaven zusammengearbeitet. Das LAVES bescheinigte dem Veterinäramt eine vollständige und gute Aufgabenbewältigung.

Andererseits erfolgt bei Bedarf auch die Einbindung des Zweckverbandes als Fachberater S 3 in den Katastrophenschutzstäben der Landkreise bzw. der Stadt Wilhelmshaven.

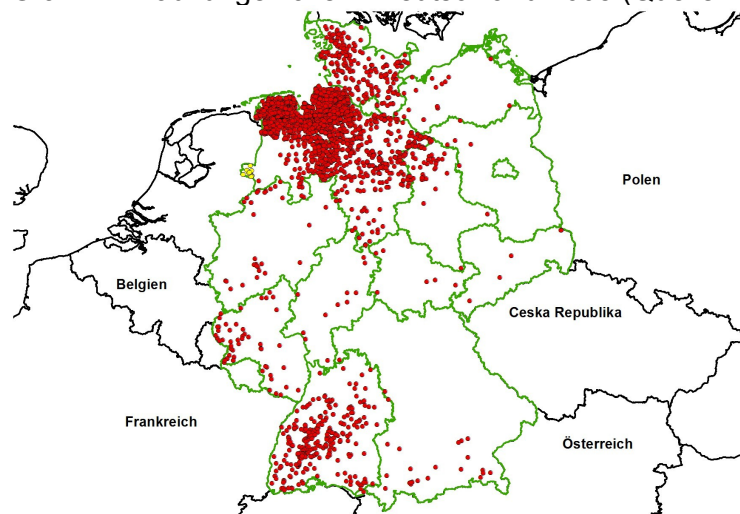
c) Untersuchungen von Rindern und Schafen

Wie erwartet, traf im Jahr 2008 das Zweckverbandsgebiet eine Viruslast des Erregers der **Blauzungkrankheit** Serotyp 8. Einige Betriebe hatten hohe Infektionsraten und klinische Erkrankungen. Die Impfung hat weit höheren Schaden vermieden. Ab Ende Mai stand im Zweckverbandsgebiet Impfstoff zur Verfügung. Der Auslieferungszeitpunkt kam in vielen Regionen zu spät für die Stallimpfung aber noch früh genug um für viele Tiere vor dem Spätsommer, der Hauptinfektionszeit der Blauzungkrankheit, einen Impfschutz zu bekommen. Zeitiger war der Impfstoff nicht zu bekommen. Mit Beginn der Impfung war nicht der Gesamtbedarf vorhanden, sondern es erfolgte eine kontinuierliche Nachlieferung von Impfstoff. Daher musste der jeweils vorhandene Impfstoff gerecht auf die praktizierenden Hoftierärzte verteilt werden. Daher war vom Zweckverband eine intensive Vorarbeit notwendig.

Blauzungsimpfungen Serotyp 8, Jahr 2008	Rinderimpfungen	Schafimpfungen
Zweckverband gesamt	452.351	53.011
Friesland/WHV	137.990	16.562
Wesermarsch	194.523	30.079
Wittmund	119.838	6.370

Die **Impfquote** der Zielgruppe der Impfung liegt mit **99,4%** höher als im Niedersächsischen Landesdurchschnitt von 91,2%. Bei den Schafimpfungen hatte der späte Impftermin im Mai/Juni 2008 den Vorteil, dass jetzt zahlreiche Lämmer im impffähigen Alter von über 3 Monaten vorhanden waren. Schafe mussten nur einmal geimpft werden, um einen akzeptablen Impfschutz zu reichen. Daher bestand ab Ende Juni in den meisten Schafbeständen ein ausreichender Impfschutz. Anders sah es bei den Rindern aus. Bei Rindern besteht erst ca. 3 Wochen nach der zweiten Impfung ein ausreichender Impfschutz. Da der Impfabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung ca. 3-4 Wochen betragen muss, dauert es also rund 6 bis 7 Wochen nach der Erstimpfung, bis eine ausreichende Immunität aufgebaut wird. Und genau das war das Problem im nordwestlichen Niedersachsen. Das Blauzungenvirus breitete sich bereits einige Wochen früher als bei den Blauzungengeschehen der vorherigen Jahre aus. Es gab praktisch einen Wettlauf mit dem Aufbau des Impfschutzes und der drohenden Infektion durch Feldvirus.

Grafik 1: Blauzungenfälle in Deutschland 2008 (Quelle: Tierseuchennachrichtensystem TSN)



Eine gewaltige Blauzungenviruslast überzog den Nordwesten Niedersachsens im Zeitraum von Mitte August bis Mitte September. Untersuchungen an bisher ungeimpften Tieren ergaben, dass



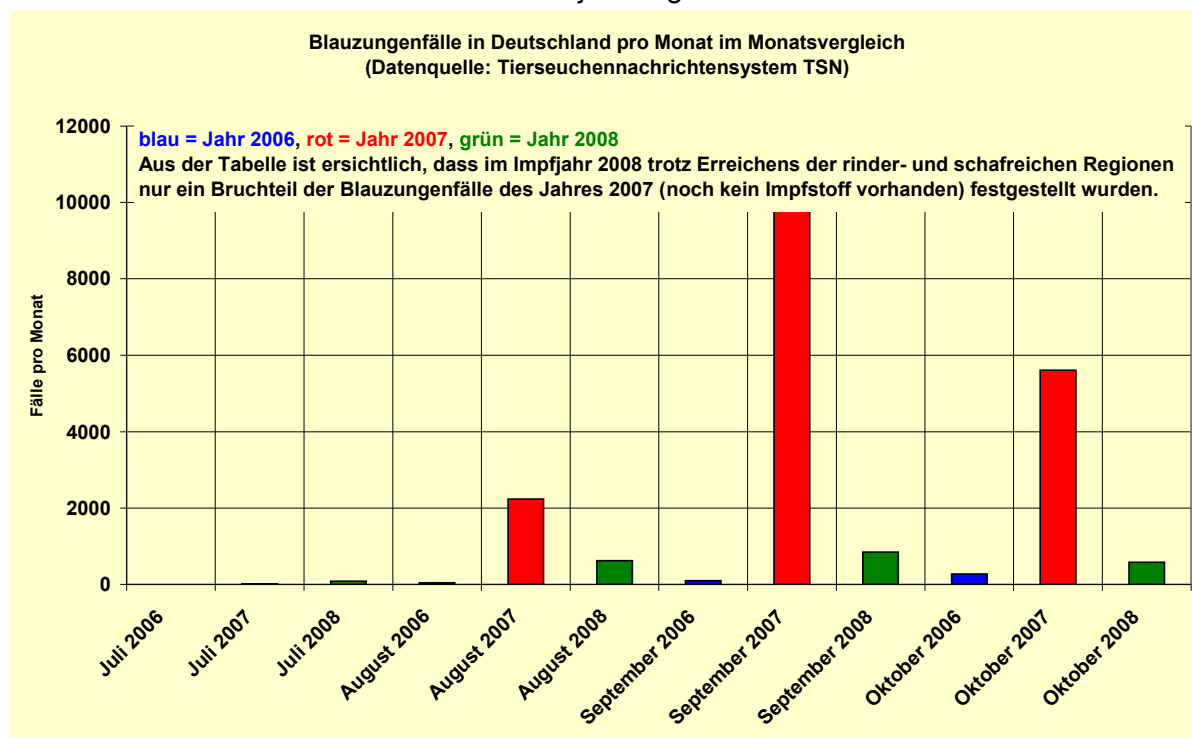
rund 83 % der untersuchten Rinder infiziert waren. Am intensivsten erkrankten Milchkühe. Das typische klinische Bild mit Flotzmaulveränderungen wurde seltener festgestellt, aber häufig Milchleistungseinbußen, Fieber und Aborte. Aborte durch die Blauzungeninfektion waren auch häufige Feststellungen bei Jungrindern auf der Weide. Bei der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um nicht oder noch nicht ausreichend schutzgeimpfte Rinder, in seltenen Fällen traf es Tiere trotz Schutzimpfung.

Im Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2008 insgesamt 6.954 Proben auf Blauzungenkrankheit untersucht, davon waren 1.318 Proben bei der virologischen Untersuchung positiv. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bestände:

Tabelle 1: Nachweislich mit Blauzungenkrankheit infizierte Bestände

	2008	2007
Zweckverband gesamt	303	66
Friesland/WHV	77	14
Wesermarsch	115	41
Wittmund	111	11

Wie erfolgreich die Impfung war, lässt sich aus Grafik 2 ersehen. Da im Jahr 2008 vermehrt die rinder- und schafreichen Regionen Deutschlands massiv vom Blauzungenvirus erreicht wurden, hätten die Fallzahlen ohne Impfschutz noch höher als im Jahr 2007 ausfallen müssen, ähnlich wie Frankreich, wo nur bestimmte Verkaufsrinder geimpft wurden. Dies war nicht der Fall. Im Gegenteil, in den Hauptblauzungenmonaten Juli, August, September und Oktober 2008 wurden bundesweit nur 12 % der Fallzahlen des Vorjahres gemeldet.



Ein Schwerpunkt der sonstigen täglichen Arbeit ist die **BHV1-Bekämpfung**. Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Sie wurde viele Jahre freiwillig bekämpft. Seit Dezember 2001 ist eine Untersuchung der Tiere Pflicht. Rinder dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur mit amtlichen BHV1-Freiheitsattesten gehandelt werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Leider wurden immer wieder Verstöße gegen diese Vorschrift festgestellt. Daher wurden diesbezüglich zahlreiche Bußgelder verhängt. Die Tierhalter



riskieren bei Zukäufen ohne Attest nicht nur ihren für den Zuchttierverkauf wichtigen Seuchenstatus, sondern zudem erhebliche Rückforderungen von übernommenen Untersuchungsgebühren durch die niedersächsische Tierseuchenkasse. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger. Alle Rinder, die Virusträger sind, müssen seit 2007 mit zusätzlichen roten Ohrmarken gekennzeichnet sein. Wenn kein Sanierungskonzept vorgelegt werden kann, dass die Bestände in drei Jahren frei sind, müssen alle Rinder über drei Monate regelmäßig geimpft werden. Mit großem Aufwand wurden von den praktizierenden Tierärzten folgende Blutentnahmen bzw. Schutzimpfungen durchgeführt:

Tabelle: BHV1-Bekämpfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	110.293 (+5,5 %)	4.416 (- 44,7 %)	4,0 %
Tankmilchproben	3.898 (-1,2 %)	76 (-19,1 %)	1,9 %
Impfungen	143.674 (-1,1 %)	-	-

Insgesamt sind im Zweckverbandsgebiet 73,53 % der Bestände anerkannt BHV1 frei (+5,11 %). Die Sanierung hat in 2008 folglich große Fortschritte gemacht.

Sehr weit verbreitet ist die **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**. Ende des Jahres wurde eine Bekämpfungsverordnung erlassen. Demnach ist eine Untersuchungsverpflichtung ab 01.01.2011 vorhanden. Bisher erfolgen Untersuchungen und Impfungen auf freiwilliger Basis. In der Regel sind zwar zahlreiche Bestände befallen, dort aber häufig nur einzelne Tiere.

Tabelle: BVD-Bekämpfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BVD-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	9.124 (-13,6 %)	197 (-3,0 %)	2,2 %
Impfungen	5.743 (-3,5 %)	-	-

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen mit negativem Ergebnis.

In den Schlachtbetrieben des Zweckverbandsgebietes wurden Proben von 10.342 Tieren zur Untersuchung auf **BSE** entnommen (2007: 10.480), alle mit negativem Ergebnis. Allerdings wurde ein außerhalb des Zweckverbandsgebietes geschlachtetes Rind aus einem friesländischen Betrieb im Februar 2008 positiv auf BSE getestet, einer von zwei Fällen in ganz Deutschland im Jahr 2008. Glücklicherweise hat sich das Bekämpfungsverfahren dahingehend geändert, dass die so genannten Kohortentiere nicht sofort getötet werden müssen, sondern so lange im Bestand verbleiben können, bis sie am Ende des Nutzungszeitraumes sterben oder eingeschläfert werden. Von den 13 Kohortentieren des Bestandes sind am Ende des Jahres noch 7 im Bestand vorhanden.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in 11 Beständen festgestellt (2007: 5).

d) Untersuchungen von Schweinebeständen

Bei Schweineseuchen gibt es keine flächendeckenden Bekämpfungsprogramme mit Blutprobennahmen und Untersuchungen. Die anzeigepflichtigen Seuchen sind in Deutschland getilgt. Lediglich über Monitoringprogramme wird stichprobenartig die Freiheit kontrolliert. Im



Rahmen dieser Monitoringprogramme wurden 208 Tiere (2007: 178 Tiere auf **Klassische Schweinepest** und 222 Tiere (2007: 253 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht.

e) Untersuchungen von Füchsen auf Tollwut

Alljährlich werden Fuchsköpfe auf **Tollwut** untersucht, um den Status „tollwutfrei“ aufrecht zu erhalten. Wie seit Jahrzehnten wurde auch im Jahr 2008 keine Tollwut bei den untersuchten 85 Füchsen (Vorjahr: 60) aus dem Zweckverbandsgebiet festgestellt. Ganz Deutschland ist seit 2008 anerkannt tollwutfrei. Die größte Gefahr der Einschleppung besteht derzeit aus der illegalen Verbringung von Hunden aus Drittländern, was manchmal grundsätzlich gut gemeint geschieht, um Hunden zu helfen.

f) Untersuchungen in Bienenbeständen

Im Bestand eines Imkers im Landkreis Wesermarsch wurde im Frühjahr die Amerikanische **Faulbrut der Bienen** nachgewiesen. Es handelt sich dabei um eine bakterielle Infektion, die leicht auf andere Bienenstöcke übertragen werden kann. Sie ist für den Mensch ungefährlich. Die 6 Völker des Imkers wurden getötet und nach Umgebungsuntersuchungen die Sperrmaßnahmen im Umkreis um den Bestand wieder aufgehoben.

g) Untersuchung von Vögeln

Nach wie vor kann jederzeit ein Fall von **Vogelgrippe** auftreten, da das Virus offenbar vereinzelt in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Es haben im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2008 150 Untersuchungen von Wildvögeln stattgefunden. Dabei ist es allerdings nicht sinnvoll, dass jeder tote Wildvogel untersucht wird, sondern es erfolgen gezielte Probenahmen im Rahmen eines landesweiten Monitoringprogramms. Im Rahmen dieses Monitorings wurden auch 146 Proben in Hausgeflügelbeständen im Zweckverbandsgebiet untersucht, in 2008 alle mit negativem Ergebnis. Wegen des H5N3-Geschehens in Cloppenburg gilt derzeit noch die Aufstallpflicht.

3. Tierschutz

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Zweckverbandes ist der Tierschutz. Es ist für das tierärztliche Personal mit die schwierigste Arbeit überhaupt, da schnell eine hohe Emotionalität bei Hinweisgebern und kontrollierten Personen vorhanden ist. Die Hinweisgeber möchten oft drastische Maßnahmen, die rechtlich nicht verhältnismäßig sind. Die Tierhalter wiederum regen sich häufig über Kontrollen und ergriffene Maßnahmen auf, die sie wiederum für völlig überzogen halten. Teilweise muss zu den Kontrollen die Polizei hinzu gebeten werden. Manchmal erweisen sich Hinweise auf vermeintliche Missstände in der Tierhaltung als Privatstreitigkeit.

Im Jahr 2008 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes 936 (+43%) Kontrollen in 542 (+44%) Beständen durchgeführt, also im Durchschnitt 1,8 Kontrollen pro Haltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren. Die Fallzahlerhöhung ergab sich aus einer Personalsteigerung gegenüber 2007.

Die Kontrollen teilten sich wie folgt auf die Tierarten auf (in Klammern Vergleich zum Vorjahr):

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel
42,6 % (-2,1 %)	31,0 % (-0,2 %)	21,4 % (+5,8 %)	4,8 % (-3,1%)

Anbei einige Beispielfälle aus dem Tierschutzbereich:

Immer wieder kam es an **allen Standorten** des Veterinäramtes vor, dass schwer erkrankte Tiere nicht einem Tierarzt zur Behandlung vorgestellt wurden. In einigen Fällen, wo Tierhalter der Verpflichtung auch nach Aufforderung nicht nachkamen, erfolgte die Fortnahme der Tiere, die Behandlungs- und Abgabekosten hatte dann der Tierhalter zu tragen.



Ein weiteres häufiges Problem an allen Standorten ist das **Anfüttern freilebender Katzen**. Füttern **allein** ist keine Hilfe, ist zwar oft gut gemeint, aber kurzsichtig und Wegbereiter für noch größeres Katzenleid. Es werden immer mehr Tiere angelockt, die sich „dank“ der Fütterung noch besser fortpflanzen können. Territorialaggressionen, die zu Verletzungen und Übertragungen von Krankheiten führen, sind die Folge. Der Stress untereinander wächst ständig, schwächt das Immunsystem und macht krank. Was vielen nicht bewusst ist, ist dass derjenige, der Katzen regelmäßig füttert auch die Halterfunktion mit allen Pflichten nach dem Tierschutzgesetz übernimmt. Ideal ist, wenn sich Personen der Tiere insofern auch finanziell annehmen, dass die Katzen gefangen und kastriert werden, denn **Füttern ohne die Katze zu kastrieren entspricht nicht dem Tierschutzgedanken**. Verwilderte Katzen lassen sich häufig nicht zähmen. Sie sind nicht auf den Menschen geprägt und kennen keine Bewegungseinschränkung. Die Haltung im Tierheim bedeutet großes Leiden für diese Katzen und die Gefahr, an den Stressfolgen zu sterben, ist nicht unerheblich. Dies ist auch der Grund, warum wilde Katzen nach Kastration und Ausschlafen der Narkose wieder zurückgebracht und freigelassen werden.

Nun zu einzelnen speziellen Fällen:

Im Februar wurde festgestellt, dass eine **Wilhelmshavenerin** trotz richterlichem Tierhaltungsverbot zahlreiche Pferde hielt. Die Tiere wurden von Amts wegen veräußert. Die Staatsanwaltschaft wurde informiert.

Im Gebiet des **Landkreises Wittmund** erfolgten umfangreiche Ermittlungen wegen des Verdachts eines illegalen Pferde- und Hundehandels. Die Tiere stammen überwiegend aus Polen. Käufer von Hundewelpen sollten sich immer die Haltung des Tieres und das Muttertier anschauen. Auffälligkeiten bitte dem Veterinäramt melden.

Ein Fall einer mit mehreren Tieren zugezogenen Person beschäftigte den Zweckverband intensiv. Zunächst zog sie mit Hund, Katzen, Pferd, Ziege und Vögeln in den **Landkreis Wesermarsch**. Nach mehreren vergeblichen Mängelabstellungsaufforderungen erfolgten schließlich die Fortnahme von mehreren Katzen und die vorübergehende anderweitige Unterbringung von 6 Papageien und Sittichen auf Kosten der Tierhalterin. Nach dem Vorweisen einer neuen Unterbringungsmöglichkeit und Sicherstellung der Versorgung im **Landkreis Friesland** wurden die Tiere unter Voraussetzung der Zahlung aller angefallenen Kosten zurückgegeben. Im Jahr 2008 waren 15 Kontrollen dieser Tierhaltung notwendig. Neben der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wurde letztendlich Strafanzeige erstattet. Derzeit hat sich die Tierhaltung wieder gebessert.

Auch im Jahr 2008 waren Missstände bei Schafhaltungen ein Schwerpunkt bei der Tierschutzfähigkeit im **Landkreis Wesermarsch**. Bei einigen Betrieben wurden die typischen Fehler festgestellt wie mangelnde Behandlung lahmender oder sonst erkrankter Tiere, mangelnde Weidebeaufsichtigung und daher zu späte Feststellung erkrankter oder im Zaun verfangener Tiere, ganzjährige Weidehaltung ohne trockene Liegefläche, Ablammen im Freien bei nasskalter Witterung und niedrigen Außentemperaturen. Deshalb wurden bei einigen gravierenden Fällen Maßnahmen verfügt und Strafanzeige erstattet.

Außerdem wurden **195** (2007: 156) **Stellungnahmen zu Bauanträgen** von Tierhaltern angefertigt. Dabei werden die Bauanträge hinsichtlich der Einhaltung der tierschutz-, tierseuchen- und bei Milchkammern auch lebensmittelrechtlichen Anforderungen überprüft und ggf. Auflagen oder Hinweise für die Baugenehmigung erstellt.

Vorwiegend landwirtschaftliche Tierhalter traf die neue EU-Regelung, dass Transporte über 65 Kilometer nur von Personen mit einem **Befähigungsnachweis** durchgeführt werden dürfen. Vor allem über die Landvolkverbände wurden entsprechende Kurse organisiert. Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser hat im Jahr 2008 372 Befähigungsnachweise ausgestellt.



4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

a) SchlachtTier- und Fleischuntersuchung

Im Zweckverbandsgebiet wurden im Jahr 2008 nachfolgende Tiere geschlachtet (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon Hausschlachtungen:
Rinder	24.927 (+/- 0%)	31 (-3,1%)
Schweine	10.630 (-3,3%)	540 (+2,9%)
Schafe und Ziegen	6.486 (-23,1%)	72 (+84,6%)
Pferde	144 (-10%)	0
Kaninchen	13.393 (-14,2%)	0

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt:

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	81 % (+3%)	17 % (-3 %)	2 % (+/-0%)
Schweine	65 % (+4%)	13 % (+2%)	22 % (-6%)
Schafe und Ziegen	6 % (-2%)	84 % (-2%)	10 % (+4%)
Pferde	0 %	88 % (-7%)	5 % (+7%)
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen SchlachtTier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Die Schlachtung ohne vorgeschriebene SchlachtTier- und Fleischuntersuchung („**Schwarzschlacht**ung“) insbesondere bei Schafen, die dann häufig ohne vorherige Betäubung getötet werden, ist nach wie vor ein Thema. Ein Fall aus 2007 endete in 2008 mit einem Strafbefehl über 400.- Euro. Im Jahr 2008 konnte der Nachweis in zwei Fällen geführt werden, die Fälle endeten mit Strafbefehlen in Höhe von 540.- Euro und bei einem Wiederholungstäter in Höhe von 1.200 Euro. Ein Landwirt hat ein Rind im Rahmen einer Hausschlachtung ohne SchlachtTier- und Fleischuntersuchung zerlegt und keinen BSE-Test durchgeführt. Es wurde Strafanzeige erstattet. Das Urteil steht noch aus.

b) Milchhygiene

Neu seit Herbst des Jahres 2007 ist die Zuständigkeit des Veterinäramtes für Milchlieferverbote bei erhöhten Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen in der Milch. Vorher wurden die Milchlieferverbote über Milchlabore und Molkereien eigenständig bearbeitet. Über diese erhält jetzt der Zweckverband Nachricht von Wertüberschreitungen in der Anlieferungsmilch der Molkereien. Ab einer bestimmten Dauer der Überschreitung wird die Milchlieferung untersagt. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2008 wurden 29 Milchlieferverbote verfügt.

c) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Einem Schweinehalter im Landkreis Wittmund wurde der eigenmächtige Antibiotikaeinsatz ohne Abstimmung mit dem Haustierarzt nachgewiesen. Außerdem wurde das Tier einem Schlachtbetrieb zugeführt, obwohl es noch Hemmstoffe enthielt. Es wurde Strafanzeige erstattet. Der Tierhalter wurde zu einer Geldstrafe von 2.000.- Euro verurteilt.

Aber nicht nur hinsichtlich des ordnungsgemäßen Einsatzes von erlaubten Arzneimitteln erfolgen Kontrollen, sondern auch hinsichtlich des Einsatzes unerlaubter Mittel. So finden direkt in den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben Kontrollen statt. Von lebenden Tieren werden Harn-, Haar-, Blut- oder Urinproben genommen oder Tankmilch, Honig, Eier und diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an Staatliche Veterinärinstitute versandt. Alle 227 entnommenen Proben waren 2008 aber ohne Auffälligkeiten.



d) Sonstiger gesundheitlicher Verbraucherschutz

Derzeit unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die ja auch Lebensmittel erzeugen, 4.298 Betriebe (+0,8% gegenüber Vorjahr) im Zweckverbandsgebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Jahr 2008 fanden dort insgesamt 3.330 Kontrollen statt (-3,4% gegenüber Vorjahr). Rund 50% des hauptamtlichen Personals des Zweckverbandes ist im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tätig.

Betriebskontrollen (in Klammern Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

2008	Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
Kontrollierte Betriebe	2.104 (-0,1%)	584 (-10,6%)	680 (+16,4%)	493 (+5,5%)	347 (-17,0%)
Kontrollbesuche	3.330 (-3,4%)	1094 (-0,7%)	1.088 (+5,2%)	653 (+1,6%)	495 (-26,0%)
Beanstandungen in % der Kontrollen	729 21,9%	252 23,0%	232 21,3%	99 15,2%	146 29,5%

Die Bereiche Friesland und Wilhelmshaven müssen als Einheit gesehen werden, da beide Bereiche hauptsächlich von Roffhausen aus betreut werden und die Bereiche im Rahmen der Rotation der Lebensmittelkontrolleure neu zugeteilt wurden. **Die Beanstandungsquote insgesamt lag wie im Vorjahr bei rund 22%** (Bundesdurchschnitt 2007 ca. 23%). In 261 Fällen (-28,5%) wurden gesonderte kostenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt, die notwendig waren, um die Mängelabstellung zu kontrollieren. Bei den anderen Beanstandungen (**64% der Beanstandungen**) handelte es sich um kleinere Mängel, deren Abstellung anlässlich der nächsten routinemäßigen Kontrolle überprüft wird.

Es wurden insgesamt 1.584 Proben (-13,9%) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.311 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Probenergebnisse

2008	Gesamt	Wesermarsch	Friesland	Wittmund	Wilhelmshaven
Probenanzahl	1.311	360	403	321	227
Beanstandungen in % der Proben	157 12,0%	32 8,9%	51 12,7%	29 9,0%	45 19,8%
davon Beanstandungen Kennzeichnung in % der Beanstandungen	111 70,7%	25 78,1%	36 70,6%	15 51,7%	35 77,7%

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 12 % (+2% gegenüber dem Vorjahr, Bundesdurchschnitt 2007: 14,9%). Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Warenmängel. **Direkte Warenmängel wurden nur bei 3,4% der Gesamtproben festgestellt** (+/- 0% im Vergleich zum Vorjahr). Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (so genannte Verdachtsproben).

Es wurden im Jahr 2008 956 **Genusstauglichkeitsbescheinigungen** ausgestellt (-18,2% gegenüber dem Vorjahr). Dies sind Atteste für Lebensmittel oder tierische Nebenprodukte, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden.

Außerdem wurden in 73 (gleiche Anzahl wie im Vorjahr) Fällen Stellungnahmen zu Bauanträgen abgegeben.



Im Jahr 2007 wurden, wie im Vorjahresrückblick bereits erwähnt, vom Zweckverband 100 Tonnen Fleisch im Wert von rund 200.000.- Euro wegen Produktmängeln sichergestellt. Auch in anderen Bundesländern war Fleisch der Firma aufgefallen. Der Fall endete im Jahr 2008 mit einer Verurteilung der zwei Verursacher aus Nordrhein-Westfalen zu Haftstrafen von 8 Monaten auf Bewährung und einer Geldbuße von je 5.000.- Euro. Die Firma ist nicht mehr existent.

Unabhängig voneinander stellten zwei Lebensmittelkontrolleure der **Regionalstelle Wittmund** auf einer Insel bei zwei benachbarten Betrieben fest, dass die Beseitigung von Hygienemängeln trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß erfolgt war. Beide Betriebe wurden kurzfristig bis zur Beseitigung der Mängel und Abnahme durch die Kontrollbeamten geschlossen. Bei der anschließenden Kontrolle eines Drogeriemarktes wurde von den Lebensmittelkontrolleuren amüsiert beobachtet, wie das Personal aus beiden Betrieben zeitgleich hektisch im Drogeriegeschäft eintraf und fast den ganzen Vorrat an Reinigungsmittel aufkaufte. Einige Stunden später konnten die Restaurants wieder geöffnet werden.

Wegen Warenmängeln in einem kleinen Fleischverkaufsgeschäftes im **Landkreis Friesland** wurden gegen das Betreiberehepaar bereits mehrere Bußgeldverfahren eingeleitet. Noch während der Ratenzahlung kam es erneut zu Warenmängeln. Es wurde Strafanzeige erstattet. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Betrieb wird weiterhin intensiven Kontrollen unterzogen

Spätestens im Jahr 2009 müssen europaweit auch die kleineren registrierten Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe im Rahmen des neuen Hygienerechts über eine **EU-Zulassung** verfügen. Die Beratung und Begleitung dieser Betriebe war im Jahr 2008 ein Schwerpunkt der Arbeit in diesem Bereich. Jetzt stehen die Zulassungsabnahmen vom LAVES an.

Im Herbst setzte eine Diskussion über eine Weidebelastung am Jadebusen mit **Dioxinen/PCBs** ein. Dioxine sind Abfallprodukte aus industriellen und thermischen Prozessen. PCBs sind chemisch ähnlich wurden aber früher industriell hergestellt. Ab Ende der 70iger Jahre begannen Beschränkungsregelungen. Dioxine/PCBs sind fettliebend und werden unter anderem mit dem Milchfett ausgeschieden. Die Dioxinwerte sind insgesamt rückläufig, es wird aber noch sehr lange Zeit dauern, bis alles abgebaut ist. Jeder Mensch nimmt täglich eine gewisse Menge Dioxin oder dioxinähnliche PCBs auf. Bei einer nicht amtlichen Aufwuchsprobe wurde an zwei Stellen am Jadebusen ein Grenzwert für Futtermittel bezüglich dioxinähnlichen PCBs überschritten. Die Menge entspricht bildlich umgerechnet der von 2,7 Gramm auf eine Gesamtmasse von 25.000 voll beladene 40-Tonner-LKWs. Die Analytik ist also sehr genau. Daraufhin wurden vom Zweckverband schwerpunktmäßig von der **Regionalstelle Brake** koordiniert folgende Maßnahmen ergriffen:

Zunächst wurde eine Risikobewertung vorgenommen von Betrieben, die Außendeichs Flächen genutzt haben. Vier Betriebe wurden auf Grund der Flächennutzung als Risikobetriebe herausgefunden. Nur ein Betrieb verfügte noch über Tiere, die im Außendeichsbereich geweidet haben. Von diesem Betrieb wurden bei der nächsten Schlachtung die beiden Rinder beprobt. Die Untersuchungen ergaben, dass keine Maßregelung des Fleisches notwendig war. Als weiteres wurden Untersuchungen von zwei Milchsammelproben von Betrieben mit Weidenutzung im Außendeichsbereich des Jadebusens durchgeführt. Die Werte lagen unter dem Auslösewert und überwiegend sogar unter dem Landesdurchschnitt. H. E. handelt es sich um eine überregionale Thematik. Die weitere Vorgehensweise wird seitens des Ministeriums geklärt.

Auch mit dem Thema **JadeWeserPort** setzte sich der Zweckverband im Jahr 2008 intensiv auseinander. Für die Kontrolle der Einfuhren von Lebensmitteln und tierischen Produkten für die Tierfutterherstellung muss vom Zweckverband eine **Grenzkontrollstelle** eingerichtet werden. Es haben schon zahlreiche Vorbereitungen stattgefunden.

Dr. Norbert Heising, Ltd. Vet.-Dir.